Information zur Beetpatenschaft

Im Rahmen des AGENDA 2030-Prozesses wurde folgende Vision entwickelt: „Gehrden ist eine lebenswerte und ökologische Stadt, deren Verwaltung und Einwohnende die natürliche Lebensgrundlage schützen durch naturnahe Gestaltung von Flächen und Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie die Biodiversität fördern."

Der Bereich Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Gehrden freut sich, diese Zielsetzung in Gehrden u.a. mit ehrenamtlicher Unterstützung durch Beetpatenschaften umsetzen zu können und so die öffentlichen Grünflächen naturnah pflegen und entwickeln zu können.

Artenreiche Beete und Flächen mit Gräsern und Kräutern, Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen - diese verschiedenen Grünräume prägen das Stadtbild, verbessern das Kleinklima und dienen nicht zuletzt auch als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten. Dank der Beetpatenschaften können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebshofes noch besser um andere Flächen im Stadtgebiet kümmern.

Bitte beachten Sie, dass vor einer Neugestaltung oder einer größeren Umgestaltung eine Abstimmung mit dem Team *Stadtentwicklung und Umwelt* zwingend notwendig ist.

Eine Beetpatenschaft beinhaltet im Wesentlichen:

- **Wässern** nach Möglichkeit mit Regenwasser (Regentonne) bei Trockenheit und Hitze.
  - Bäume benötigen in den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle drei Tage ca. 50 - 60 Liter.
    Sträucher, Stauden, Gräser und Bodendecker benötigen in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle drei Tage ca. 10 - 20 Liter / m².

- **Entfernen** von
  - Baumsämlingen und
  - verblühten sowie abgestorbenen Pflanzenteilen von Hand.

- **Keine Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel** sowie von Salz und Essig.
- **Lockern der Pflanzflächen** damit Wasser- und Luftdurchlässigkeit gewährleistet bleiben. Im Bereich von Baumwurzeln darf die Lockerung nur behutsam (von Hand) im oberen Bereich erfolgen. Baumwurzeln dürfen dabei nicht beschädigt werden.
- **Rück- oder Pflegeschnitte** im Frühjahr vor dem Austrieb, im Sommer oder im Herbst (je nach Art). Schnitte an Bäumen sind nicht zulässig.

- Nach Wunsch **Ergänzung** einer vorhandenen Pflanzung mit niedrigen standortheimischen Laub- (eventuell auch Zier-) -sträuchern, Stauden, Gräsern oder Blumenzwiebeln. Auch ist eine „jahreszeitliche Bepflanzung" mit Frühjahrs-, Sommer- sowie Herbstblühern möglich. Generell darf die Höhe der ausgewachsenen Pflanzen (vor allem Sträucher) 60cm nicht überschreiten. Bäume dürfen nicht in die Grünbeete gepflanzt werden. Alle Ergänzungen sind vorab mit dem Team Stadtentwicklung und Umwelt abzustimmen.

- **Meldungen über Beschädigungen** aller Art.
- Informieren Sie das Team Stadtentwicklung und Umwelt oder Ordnungsamt bitte auch, wenn in der Beetfläche **Autos geparkt werden oder Baumaterial gelagert wird.**

Viele Beetflächen liegen an öffentlichen Verkehrswegen. Da die Stadt Gehrden weiterhin für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich ist, gilt für Patinnen und Paten auf Folgendes zu achten:

- Die Sicht im Straßenraum bzw. die Einsicht in den fließenden Verkehr muss stets gewährleistet sein.
- Bewuchs darf nicht in den Straßenraum sowie in die Geh- und Radwege hineinragen.
- Das Aufstellen von Zäunen jeglicher Art sowie das Anbringen von Ketten, Spanndrähten oder Seilen ist nicht zulässig.
- Der Oberboden ist maximal bündig bis zur Oberkante der angrenzenden Beläge aufzufüllen. Aufschüttungen sind zu vermeiden. Ebenerdige oder maximal leicht abgesenkte Erdniveaus sollen ein Ablaufen von Oberflächenwasser bei Regenereignissen in die Grünfläche ermöglichen.

Arbeiten an Bäumen sind von einer Patenschaft ausgeschlossen. Baumpflegerische Maßnahmen wie z.B. Kronenrückschnitte oder das Entfernen von Stammaustrieben oder Baumwurzeln bleiben weiterhin unseren Baumpflegern überlassen.

- Halten Sie Baumstämme und Stammfüße von Kletterpflanzen und Efeu frei, damit die regelmäßigen Baumkontrollen erfolgen können.
- Füllen Sie die Stammfüße von Bäumen nicht mit Erde an.
- Entfernen Sie keine Baumverankerungen.

Wichtiger Hinweis.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Beetflächen, welche zur Zeit der Übernahme einer Patenschaft nicht mit einem Baum bepflanzt sind, jederzeit durch das Team Stadtentwicklung und Umwelt eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden kann. Wir werden Sie in diesem Falle rechtzeitig über die geplante Maßnahme informieren und Ihnen so die Gelegenheit geben, Ihre Pflanzen aus dem Beet zu nehmen und sicherzustellen. Nach Abschluss der Maßnahme können Sie die Pflanzen nach Absprache wieder in das sanierte Grünbeet einpflanzen und die Patenschaft weiter begleiten.

Weitere Informationen gibt es beim Team Stadtentwicklung und Umwelt. Hier berät man Sie gern auch bei der Wahl einer geeigneten Patenschaftsfläche in Ihrer Nähe oder bei der Pflanzenauswahl für „Ihre Grünfläche“.

Stadt Gehrden
Stadtentwicklung und Umwelt

Frau J. Schmidt
Kirchstraße 1-3
30989 Gehrden
Tel.: (05108) 6404 / 532
E-Mail: info@gehrden.de

AGENDA 2030
GEHRDEN